

# Todesfall - Auswirkungen auf Bankgeschäfte

## Informationen für Hinterbliebene zur Unterstützung bei der Nachlassregelung

### Informationsrecht

Mit dem Tod eines Bankkunden treten dessen Rechtsnachfolger, die Erben, an seine Stelle. Damit die Interessen der Erben geschützt sind, lässt die Luzerner Kantonalbank auf sämtlichen auf den Erblasser lautenden Konten nur noch eingeschränkte Transaktionen zu. Die Erben sind unter Vorweisen der Erbbescheinigung\* oder des Erbenverzeichnisses\* sowie einer Ausweiskopie\* berechtigt, Auskunft über die Vermögenswerte des Erblassers zu erhalten. Der Zugriff auf die Konten bleibt vorerst jedoch eingeschränkt.

Ausgenommen sind Und-/Oder-Positionen. Gestützt auf die Solidaritätserklärung kann der überlebende Vertragspartner in der Regel weiterhin einzeln und unbeschränkt über die Vermögenswerte der Und-/Oder-Geschäftsbeziehung verfügen. In diesem Fall erhalten die übrigen Erben Auskunft über die Vermögenswerte bis zum Todestag, sind aber nicht Verfügungsberechtigt.

### Abwicklung von Todesfallkosten

Trotz eingeschränkter Verfügungsmöglichkeiten können die Erben die Todesfallkosten, unter Vorweisung der entsprechenden Rechnungen oder Belege, über das Erben-Konto abwickeln. Barauszahlungen sind aufgrund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht möglich. Die Luzerner Kantonalbank behält sich vor, Zahlungsaufträge abzuweisen.

### Daueraufträge, LSV, Karten und E-Banking Verträge

Zum Schutz der Erbenposition löscht die LUKB standardmässig sämtliche Daueraufträge, LSV-Ermächtigungen, Karten und E-Banking-Verträge (inklusive eBill), welche auf den Verstorbenen lauten. Karten von bevollmächtigten Personen werden ebenfalls gekündigt.

### Umgang mit E-Depots und Fondssparplänen

Im Todesfall des Vertragsinhabers erfolgt die Verfügung über das E-Depot via Kundenberater (E-Banking und Trading Line sind nicht möglich). Bei vorhandenen Fondssparplänen wird die periodische Anlageinstruktion deaktiviert.

### Verfügungsberechtigung

Die Erben können gemeinsam über die Vermögenswerte des Erblassers verfügen. Bringen Sie folgende Dokumente mit:

- Erbbescheinigung oder Erbenverzeichnis\*
- Ausweiskopie aller Erben\*

### Bevollmächtigung eines Vertreters

Sind mehrere Erben vorhanden, empfiehlt es sich, einen Vertreter einzusetzen. Dieser kann sämtliche Handlungen im Rahmen der Nachlassabwicklung vornehmen. Mit diesen Dokumenten kann sich der Vertreter ausweisen:

- Erbbescheinigung oder Erbenverzeichnis\*
- Ausweiskopien aller Erben\*
- Schriftliche, von allen Erben unterzeichnete Vertretungsvollmacht (Mustervollmacht auf Anfrage erhältlich)

### Willensvollstrecker

Falls der Erblasser einen Willensvollstrecker eingesetzt hat, ist der Luzerner Kantonalbank das Erbenverzeichnis oder die Erbbescheinigung\*, das Willensvollstreckerzeugnis\* sowie eine Ausweiskopie des Willensvollstreckers\* einzureichen. Sobald sich der Willensvollstrecker korrekt ausgewiesen hat, ist dieser ohne Mitwirken der Erben berechtigt, über die Konten zu verfügen.

### Konditionen

- Einmalige Eröffnungsgebühr Erbenposition CHF 120.00
- Bestandesführung für unregelmässige Erbenpositionen CHF 60.00/Quartal ab 13. Monat nach Todesfall

### Kontosaldierung

Möchten Sie die bestehenden Konten bei der LUKB saldieren und das Nachlassvermögen verteilen? Hierzu benötigen wir nebst den bereits erwähnten Dokumenten einen von allen Erben (beziehungsweise vom Vertreter oder vom Willensvollstrecker) unterzeichneten Saldierungsauftrag (Original). Bitte ergänzen Sie diesen Auftrag mit den Auszahlungsdetails (Betrag, IBAN, Name, Adresse).

### Fachkundige Unterstützung

Es ist uns ein Anliegen, Sie in dieser schwierigen Situation zu unterstützen. Auf Wunsch übernehmen unsere Experten für Sie folgende Dienstleistungen:

- Verhandlungen mit Behörden wie dem Teilungsamt, Steueramt oder Grundbuchamt
- Erstellen der Steuererklärung per Todestag
- Unterstützung bei der Erbteilung

\*Notwendige Dokumente: Wir benötigen die genannten Unterlagen im Original oder in Form einer beglaubigten Kopie. Selbstverständlich dürfen Sie mit den Original-Unterlagen auch bei uns vorbeikommen und eine Kopie erstellen lassen. Solche Kopien können Sie am Schalter jeder Kantonalbank anfertigen und an die Luzerner Kantonalbank weiterleiten lassen.

Beratungszentrum: Tel. +41 (0) 844 822 811, [info@lukb.ch](mailto:info@lukb.ch), [lukb.ch](http://lukb.ch). Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Das Dokument dient einzig zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die aufgeführten Bedingungen und Zinssätze beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibers. Änderungen sind jederzeit möglich.